Festsetzungen durch Planzeichen:

(gem. Planzeichenverordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeine Wohngebiete i. S. d. § 4 BauNVO, mit Teilflächennummerierung z. B. Teilbereich 1

2. Maß der baulichen Nutzung

0,35 max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ), z. B. 0,35

(GRZ), Z. B. 0,33

max. zulässige Geschossflächenzahl (GFZ), z. B. 0,6

I Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse: zwei

Erdgeschoss zuzüglich Sockelgeschoss als Vollgeschoss

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



(0,6)

Baugrenze

EFH DH

Einfamilien- und Doppelhäuser zulässig

4. Verkehrsflächen



Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsfläche, hier: Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt



I + S

Ein- und Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsfläche, hier: zul. Einfahrtsbereich mit Angabe Breite in Meter

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



best. Baum, zu erhalten



zu pflanzende Hecke ohne Ortsbestimmung

6. Sonstige Planzeichen



M 1:1000

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Baumfallzone

WA1

0,35

D-5-74-112-160

30/5

I + S

0,6

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier z.B. Maß der baulichen Nutzung

20/3

0,6

0,35

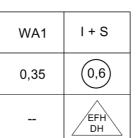
Biotop Nr.

6634-0010-003

Nutzungsschablone:

Art der Nutzung z. B. allg. Wohngebiet, mit Teilflächennummerierung, z. B. Teilbereich 1

nummerierung, z. B. Teilbereich 1 max. zul. Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,35



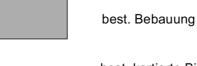
Zahl der max. zul. Vollgeschosse, z. B.Erdgeschoss zzgl.Sockelgeschoss als Vollgeschoss

max. zul. Geschossflächenzahl (GFZ) z. B. 0.6

zulässige Bau-/Nutzungsform, z. B. Einfamilien- und Doppelhäuser zulässig

Hinweise durch Planzeichen





best. Bebauung
best. kartierte Biotope

be Ur ge

best. Denkmäler im Umgriff des Planungsgebietes mit Angabe der Kartierungsnummer

Bebauungsvorschlag

Hinweise durch textliche Erläuterung

mit Angabe Nr. der

Biotopkartierung im

gebietes

Umgriff des Planungs-

Denkmäler:

Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Das Vorkommen archäologischer Spuren im Planungsgebiet kann aber für den gesamten Geltungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Beim Auffinden von Bodendenkmälern (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metall- oder Kunstgegenstände etc.) sind unmittelbar gemäß der geltenden Meldepflicht das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Burg 4, 90403 Nürnberg, Tel. 0911/235 85-0 oder die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz, Tel. 09123/9500 zu verständigen.

Altlasten

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beim Auftreten von altlastenverdächtigen oder schädlichen Bodenveränderungen und -verunreinigungen umgehend, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, die zuständigen Fachstellen am Landratsamt Nürnberger Land sowie am Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu informieren sind und die weitere Vorgehensweise abzustimmen ist.

in Altdorf Ortsteil Hagenhausen Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 54 mit integriertem Grünordnungsplan

Bestandteile des Bebauungsplanes Nr. 54 "Am Lehmberg"

- das Planblatt mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- die Satzung

Hinweis: Während des Verfahrens werden die textlichen Festsetzungen als gesondertes Dokument geführt. Zum Satzungsbeschluss werden diese auf dem Planblatt integriert. Sie bilden zu jedem Zeitpunkt eine rechtliche Einheit.

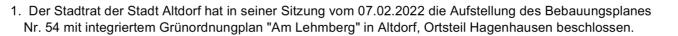
Koordinatensystem:

Lagesystem: UTM32, ETRS89 / GRS80 - Ellipsoid Mittelmeermeridian 9°

Streckenverzerrung beachten

Höhensystem: Höhe über Normalhöhen-Null (NHN) im DHHN2016 (Status 170)

Verfahrensvermerke (beschleunigtes Verfahren gem. § 13b BauGB)



Da es sich um einen Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für Wohnbauzwecke handelt und die festgesetzte Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist kann das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB angewandt werden.

Altdorf, den 2022

Martin Tabor Erster Bürgermeister

5. ausgefertigt

966

967

969

Kartengrundlage (Flurkarte): Geobasisdaten (c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Altdorf, den 2022

Martin Tabor Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan Nr. 54 mit integriertem Grünordnungsplan "Am Lehmberg" in Altdorf Ortsteil Hagenhausen, mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Altdorf, zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

hausen mit Begründung und den weiteren Anlagen ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des 8 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die 88 214 und 215 BauGE

Der Bebauungsplan Nr. 54 mit integriertem Grünordnungsplan "Am Lehmberg" in Altdorf, Ortsteil Hagen-

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurden in der Begründung hingewiesen.

Altdorf, den 2022

Martin Tabor Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 54

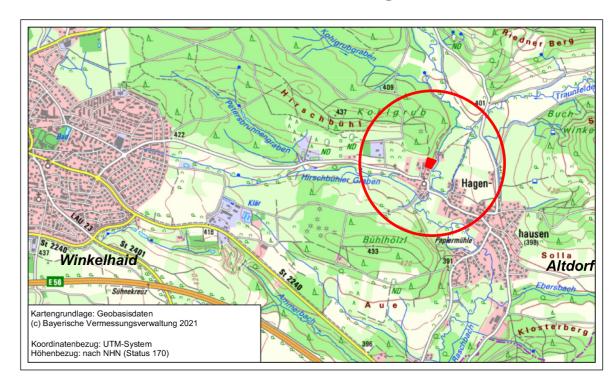
mit integriertem Grünordnungsplan



"Am Lehmberg" in Altdorf, Ortsteil Hagenhausen

Stadt Altdorf

Landkreis Nürnberger Land



Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 19.07.2022

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER

Vermessung • Planung • Bauleitung

Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65 info@christofori.de

> Dipl. Ing. Jörg Bierwagen Architekt und Stadtplaner